

Amtsblatt

F Ü R D I E D I Ö Z E S E A U G S B U R G

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg

135. Jahrgang

Nr. 16

10. Dezember 2025

INHALT

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bischofs	530
Deutsche Bischofskonferenz	531
Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen	531
Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz.....	531
Der Bischof von Augsburg.....	533
Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertrags- recht der bayerischen Diözesen	533
Synodalteam für das Bistum Augsburg – Dekret	535
Gestellungsleistungen für Ordensangehörige	537
Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen.....	538
70. Firmplan 2026 – Nachtrag	538
71. missio – Afrikatag 2026 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2026.....	538
72. Gabe der Erstkommunionkinder 2026	539
73. Diözesansteuerausschuss für das Bistum Augsburg – Feststellung und Bekanntgabe seiner Zusammensetzung für die Amtszeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2031	541
74. Hauptabteilung VII – Wirtschaft- liche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen – Dekret	543
75. Ausführungsbestimmung zur Dienstwohnungsordnung für kirchliche Rechtsträger in der Diözese Augsburg (KiDWO) in der Fassung der Bekannt- machung vom 1. Juni 2020	544
Ausschreibungen	547
Ausschreibung von Pfarreiengemeinschaften.....	547
Personalnachrichten	550
Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen	555
Gesundheitswoche für Priester im Jahr 2026 in Bad Wörishofen	555
Weitere Informationen.....	556
Exerzitien in der Benediktinerabtei Weltenburg	556
Beilage: Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – ABD – Nr. 150	

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bischofs

Liebe Mitbrüder im bischöflichen, priesterlichen und diakonalen Dienst,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Weihnachten erzählt davon, dass Gott sich uns zuwendet. In Jesus Christus begegnen wir Ihm, dem lebendigen Gott. Er hat sich berührbar gemacht. Wie sehr haben wir uns an solche Aussagen gewöhnt? Vielleicht konnten Sie im vergangenen Jubiläumsjahr mit Blick auf das Konzil von Nicäa die Sprengkraft dieser Botschaft neu erahnen. Gott hat uns in Jesus Christus sein Gesicht gezeigt.

Sie alle haben in diesem zu Ende gehenden Jahr viele Male ihr Gesicht gezeigt – für Gott und für die Kirche des Bistums Augsburg. Dafür möchte ich Ihnen ein herzliches „Vergelt's Gott“ sagen. Ihnen allen ist es zu verdanken, wenn Kirche trotz vieler Herausforderungen den Menschen zugewandt und nahe bleibt. Danke, dass Sie in den Abteilungen, Einrichtungen und Pfarreien auf unterschiedlichste Weise dazu beitragen, dass Menschen mit Gott in Berührung kommen und mit ihm in eine Beziehung treten, die Heil verheiñt.

Das Heilige Jahr ist bald vorüber. Daher bitte ich Sie: Wenn die Heiligen Pforten in Rom zum 6. Januar geschlossen werden, halten wir uns umso mehr offen – füreinander, für den Nächsten und für Gott. Lassen Sie uns nicht aufgeben, nach Wegen zu suchen, die das Mit-einander, den Frieden und die Einheit fördern, weltweit wie auch in unserem engsten Kreis, in Kirche und Gesellschaft. Möge sein Wort an Weihnachten in uns allen neu „Fleisch annehmen“, damit wir das Jahr 2026 voller Glaubenskraft und Hoffnung beginnen können. Dazu erbitte ich Ihnen und Ihren Familienangehörigen den reichen Segen Gottes!

Herzlichst

Ihr

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Deutsche Bischofskonferenz

Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen

Die Deutsche Bischofskonferenz stellt zum jährlich wiederkehrenden überdiözesanen „Gebetstag für verfolgte und bedrängte Christen“ (26. Dezember, Fest des hl. Stephanus), den der Ständige Rat im Juni 2012 festgelegt hat, ein Motiv auf einem **Plakat A3** zur Verfügung, das zum Aushang in den Schaukästen der Pfarrgemeinden bestimmt ist. Außerdem sind **Gebetsbilder** mit dem von den deutschen Bischöfen approbierten Gebet für die unter Bedrängung lebenden Mitchristen erhältlich. Die Gebetsbilder sind zur Einlage ins „Gotteslob“ geeignet. Das Plakat und die Gebetsbilder können von den Pfarreien im Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden.

Broschüren der Deutschen Bischofskonferenz

Folgende Broschüren wurden von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls – Nr. 246: Apostolische Exhortation *Dilexi te* des Heiligen Vaters Leo XIV. über die Liebe zu den Armen.

Am 9. Oktober 2025 hat Papst Leo XIV. sein erstes Lehrschreiben in Form einer Apostolischen Exhortation unter dem Titel *Dilexi te* veröffentlicht. Darin befasst er sich mit Fragen der Armut, des karitativen Handelns der Kirche und den globalen Märkten. Das Dokument ist in Teilen von seinem Vorgänger Papst Franziskus verfasst. Papst Leo XIV. hat es als Auftrag angesehen, dieses Dokument zu übernehmen und mit – wie er selbst schreibt – einigen weiteren Gedanken zu versehen und jetzt zu veröffentlichen. *Dilexi te* erläutert die Haltung und Verantwortung der Kirche für die Armen, wobei Kranke und Migranten ebenso Berücksichtigung finden wie die lange Geschichte des kirchlichen Lebens für die Armen. Die Soziallehre der Kirche spielt in dem Dokument ebenso eine Rolle wie die strukturellen Ursachen für Armut.

**Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule
– Nr. 58: Geschaffen, erlöst und geliebt. Sichtbarkeit und Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule.**

Die Handreichung „Geschaffen, erlöst und geliebt. Sichtbarkeit und Anerkennung der Vielfalt sexueller Identitäten in der Schule“ greift die beiden Handlungstexte Lehramtliche Neubewertung von Homosexualität (Der Synodale Weg Nr. 8) und Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt (Der Synodale Weg Nr. 15) für den Bereich der Schulen auf und will damit den Diskurs, der derzeit in vielen (katholischen) Schulen stattfindet, strukturiert versachlichen. Der Fokus der Handreichung liegt deshalb auf der Frage nach dem angemessenen pädagogischen und schulpastoralen Umgang mit queeren Personen (Jugendliche, Lehrkräfte und ggf. Eltern) und der entsprechenden Gestaltung des Schullebens. Sie umfasst eine Situationsbeschreibung, in der auch der gegenwärtige Stand der Humanwissenschaften differenziert zusammengefasst wird, schulpädagogische und schulpastorale Leitlinien sowie Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteure in der Schule und ein Glossar. Der Text richtet sich in erster Linie an die Schulträger und Schulleitungen, die Lehrkräfte sowie die Schulabteilungen der Bistümer und die Verantwortlichen für Schulpastoral und Schulsozialarbeit.

Einzellexemplare der Broschüren können im Bischoflichen Ordinariat Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg, Tel. 0821 3166-8204, Fax 0821 3166-8209, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de, bestellt werden. Weitere Bestellungen sind an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-330 oder E-Mail: broschueren@dbk.de zu richten.

Der Bischof von Augsburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 210. Vollversammlung vom 16./17. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Augsburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **ABD Teil B, 4. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Änderung von ABD Teil B, 4.1.3. und ABD Teil B, 4.3. (weitere Dienstzulage an Grund- und Mittelschulen, höhere Berufsbezeichnung)
zum 1. August 2025.
- **ABD Teil B, 4.2. (Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte an Schulen in kirchlicher Trägerschaft)**
hier: Eingruppierungsregelungen
zum 1. August 2025.
- **ABD Teil A, 2. (Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Anpassung der Hinweise zu den schwierigen fachlichen Tätigkeiten von pädagogischen Ergänzungskräften und besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten von pädagogischen Fachkräften
zum 1. September 2025.
Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. August 2027 außer Kraft.
- **ABD Teil B, 4. 2. (Sozial- und Erziehungsdienst)**
hier: Assistenzkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte, die berufsbegleitende Weiterqualifizierungen absolvieren
zum 1. September 2025.
- **ABD Teil A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten)**
hier: Änderung
zum 1. September 2025.

- ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)

hier: Verlängerung der Ergänzung der Teile A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten), A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten) und A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen/Pfarrreferenten) um eine Zulage als Ausgleich für Dienste zu ungünstigen Arbeitszeiten

zum 1. September 2025.

Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2026 außer Kraft.

- ABD Teil D, 18. (Arbeitsmarktzulagen)

hier: Verlängerung der Geltungsdauer

zum 1. Januar 2026.

Diese Änderung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

- ABD Teil E, 5. (Regelungen für Studierende in praxisintegrierten dualen Studiengängen)

hier: Verlängerung der befristeten Regelung

zum 1. August 2025.

- ABD Teil A, 2. (Entgeltordnung)

hier: Ergänzung einer Protokollnotiz in Teil A, 2.3. Nummer 39. Beschäftigte an offenen und gebundenen Ganztagschulen

zum 1. August 2025.

- ABD Anhang II (Ordnung für Schlichtungsverfahren)

hier: Änderung der Ernennungsvoraussetzungen für die/den (stellvertretende/-n) Vorsitzende/-n

zum 1. September 2025.

- ABD Teil E, 3. (Richtlinien für die Gewährung von Praktikantenvergütungen (Praktikanten-Richtlinien))

hier: Neufassung im Rahmen der Übernahme der zum 1. Januar 2025 neugefassten Praktikums-Richtlinie der VKA

zum 1. September 2025.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 150 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Augsburg, den 11. November 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Synodalteam für das Bistum Augsburg

DEKRET

Um den weltweiten Synodalen Prozess in der Diözese Augsburg weiter umzusetzen, setze ich gemäß des am 7. Juli 2025 veröffentlichten vatikanischen Dokuments „Skizzen für die Umsetzungsphase der Synode 2025–2028“ für die Dauer von drei Jahren, d. h. bis zum 30. November 2028 ein

Synodalteam für das Bistum Augsburg

ein. Es soll unter meiner Leitung in die Diözese hinein als Impulsgeber und Multiplikator wirken.

In das Synodalteam berufe ich folgende Mitglieder:

1. **Karin Alletsee**, Referentin des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Augsburg,
2. **Claudia Chmiel**, Gemeindereferentin mit Einsatzbereichen in Pfarrei und KDFB,
3. **Dr. Rainer Florie**, Regens im Priesterseminar,
4. **Dr. Christian Hartl**, Bischöflicher Beauftragter für geistliches Leben, Direktor des Exerzitienhauses St. Paulus in Leitershofen,
5. **Alexander Lechner**, Diözesanvorsitzender des BDKJ, Mitglied im Diözesanrat,
6. **Angelika Maucher**, Pastoralreferentin, Leiterin der Hauptabteilung II – Seelsorge,
7. **BGR P. Joshy Palakunnel O. PRAEM.**, Prodekan und leitender Pfarrer,
8. **Prof.ⁱⁿ Dr. Gerda Riedl**, Leiterin der Hauptabteilung VI – Grundsatzenfragen: Glaube und Lehre – Hochschule – Gottesdienst und Liturgie,
9. **Hildegard Schütz**, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Bistum Augsburg,
10. **Prof. em. Msgr. Dr. Franz Sedlmeier**, Bibeltheologe,
11. **Agata Skupinska**, Kanonistin, Säkularinstitut der Cruzadas de Santa Maria in Dießen,

12. **Pfarrer Bernhard Waltner**, leitender Pfarrer, Mitglied in der nationalen Priestervertretung,
13. **Sr. Dr. M. Theresia Wittemann OSF**, Persönliche Referentin des Bischofs,
14. **Georgios Vlantis M.Th.**, Vertreter der griech.-orthodoxen Kirche als Beobachter, Ökumenereferat.

Ich danke den Mitgliedern für Ihren Einsatz und wünsche für die gemeinsame Arbeit viel Freude sowie die Fülle der Gaben des Heiligen Geistes.

Augsburg, am Christkönigssonntag 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Dr. Christian Mazenik
Notar

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25.11.2025 werden die Gestellungsgelder für Ordensangehörige für das Jahr 2026 mit Wirkung vom 01.01.2026 wie folgt festgesetzt:

<u>Gestellungsgruppe I:</u>	84.960,00 €
<u>Gestellungsgruppe II:</u>	70.680,00 €
<u>Gestellungsgruppe III:</u>	52.560,00 €
<u>Gestellungsgruppe IV:</u>	45.000,00 €

Gestellungsgruppe I: Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe II: Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) in entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe III: Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung.

Gestellungsgruppe IV: Sonstige Ordensangehörige.

Augsburg, den 25. November 2025

+ Bertram

Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

Oberhirtliche Erlasse und Bekanntmachungen

70. Firmplan 2026 – Nachtrag

Dekanat Kempten

Änderung des Firmortes

Kempten, St. Franziskus, 18.07.2026, 11:15 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Kempten-West

Firmspender: Hwst. H. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger

Dekanat Neu-Ulm

Änderung des Firmortes

Burlafingen, St. Konrad, 09.05.2026, 11:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Neu-Ulm

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Änderung

Nersingen, St. Ulrich, 27.06.2026, 10:00 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Nersingen und
die Pfarreiengemeinschaft Elchingen

Firmspender: H. H. Domkapitular Armin Zürn

Dekanat Pfaffenhofen

Änderung der Uhrzeit

Rohrbach, Verklärung Christi, 18.07.2026, 09:30 Uhr

für die Pfarreiengemeinschaft Rohrbach

Firmspender: H. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker

71. missio – Afrikatag 2026 – Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2026

Die Afrikakollekte ist die älteste gesamtkirchliche Solidaritätsinitiative der Welt. Sie wurde 1891 von Papst Leo XIII. ins Leben gerufen, um Spenden für den Kampf gegen die Sklaverei zu sammeln und die Arbeit der Missionare zu unterstützen. Heute steht sie für Hilfe zur Selbsthilfe, damit vor Ort Frauen und Männer ausgebildet werden, die den Menschen als Ordensleute oder Priester zur Seite stehen.

In diesem Jahr richten wir unseren Fokus auf den Südsudan: Millionen Menschen sind dort auf der Flucht. Seit mehr als anderthalb Jahren tobtt ein verheerender Krieg zwischen dem Militär und der paramilitärischen RSF-Miliz. Der einstige Bündnispartner-Konflikt hat das Land in eine tiefe Krise gestürzt. „Uns mag vieles fehlen. Aber wir sind hier. Und wir geben nicht auf“, sagt Schwester Mary Achwany George von den Sacred Heart Sisters in Juba. Trotz der schwierigen Umstände bringen sie durch ihr Leben und ihre Fürsorge die Liebe Gottes zu den Menschen. Sie begleiten Frauen, Kinder und Familien, gehen in Flüchtlingslager und organisieren Bildungsangebote. Ihre Haltung steht stellvertretend für viele Ordensgemeinschaften in Afrika, die aus ihrem Glauben Kraft schöpfen, um an der Seite der Menschen zu stehen.

Alle Pfarrämter erhalten von missio zum Afrikatag 2026 bereits Anfang Dezember einen kleinen Materialumschlag zugesandt mit der Bitte, das Plakat im Schaukasten auszuhängen und die Spendentüten und Gebetszettel auszulegen oder im Pfarrbrief eingelegt zu versenden. Die Bausteine, die Anregungen für die Vorbereitung von Wort-Gottes-Feiern und Gemeindemessen liefern können, werden in diesem Jahr nur zum Download bereitgestellt. Die liturgischen Bausteine stehen wie alle anderen Materialien zum Afrikatag 2026 auf der Homepage zum kostenlosen Download bereit: www.missio.com.

Weitere **Informationen** zum Afrikatag sind bei missio, Internationales Kath. Missionswerk, Ludwig Missionsverein KdöR, Pettenkoferstr. 26–28, 80336 München, über Frau Maike Telkamp, E-Mail: m.telkamp@missio.de, erhältlich. Bei **Fragen** und für **Materialbestellungen** wenden Sie sich bitte an Schwester Maria Eisend, Tel. 089 51 62-620, Fax 089 5162 626, E-Mail: sr.marie@missio.de.

72. „Ihr seid meine Freunde!“ – Gabe der Erstkommunionkinder 2026

„**Ihr seid meine Freunde!**“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk 2026 seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2026 um die Einladung zur Mahlgemeinschaft mit Jesus. Und so ist die Aktion mit einem Wort Jesu aus dem Abendmahlssaal (Johannes 15,14) überschrieben.

Das Bonifatiuswerk fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, unter anderem:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in Nord- und Ostdeutschland,
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- religiöse Kinderwochen (RKW),
- katholische Jugend(verbands)arbeit,
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- ambulante Kinderhospizdienste,
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge.

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb werden die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung gebeten, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2026 mitzutragen. Als „Hilfswerk für den Glauben und der Solidarität“ ist es unser Anspruch, unsere Projektpartnerinnen und -partner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich. Vergelt's Gott!

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben (Praxis-)Beiträgen renomierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunionbegleiter eine Vorstellung des

Beispielprojektes 2026. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2026. Bereits im August 2025 wurden die Begleithefte zum Thema „Ihr seid meine Freunde!“ verschickt. Um Überweisung des Erstkommunionopfers an das Bischöfliche Siegelamt Augsburg, IBAN DE08 7509 0300 0000 1125 00, BIC GENODEF1M05, bei der Liga-Bank Regensburg mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“, wird gebeten.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2027 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2026 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Weitere Informationen sind beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V., Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251 2996-94, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de oder auf der Homepage www.bonifatiuswerk.de erhältlich.

73. Diözesansteuerausschuss für das Bistum Augsburg – Feststellung und Bekanntgabe seiner Zusammensetzung für die Amtszeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2031

Kraft Amtes sind Mitglieder des Diözesansteuerausschusses:

Hwst. H. Bischof Dr. Bertram Meier,
Vorsitzender des Diözesansteuerausschusses.

Bischöflicher Finanzdirektor Dr. Dominikus Kleindienst,
Stv. Vorsitzender des Diözesansteuerausschusses.

Vom Bischof von Augsburg berufene Mitglieder:

Hochw. H. Generalvikar Domdekan Msgr. Dr. Wolfgang Hacker,
Brigitta Hofmann, Geschäftsführerin der CAB gGmbH.

Gewählte geistliche Mitglieder:**Wahlbezirk A: Dekan Helmut Haug, Augsburg.**

(Dekanate Augsburg I, Augsburg II, Augsburg-Land, Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen und Schwabmünchen)

Wahlbezirk B: Prodekan Daniel Ertl, Höchstädt.

(Dekanate Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Memmingen, Mindelheim, Neu-Ulm und Nördlingen)

Wahlbezirk C: Pfarrer Engelbert Birkle, Kaufering.

(Dekanate Benediktbeuern, Kaufbeuren, Kempten, Landsberg, Lindau, Marktoberdorf, Sonthofen, Starnberg und Weilheim-Schongau)

Gewählte weltliche Mitglieder:**Wahlbezirk 1: Franz Schaefer, Augsburg.**

(Dekanate Augsburg I und Augsburg II)

Wahlbezirk 2: Wolfgang Focke, Königsbrunn.

(Dekanate Aichach-Friedberg, Augsburg-Land und Schwabmünchen)

Wahlbezirk 3: Christine Lutz, Seefeld.

(Dekanate Benediktbeuern, Landsberg, Starnberg und Weilheim-Schongau)

Wahlbezirk 4: Prof. Dr. Karl G. Schütz, Kempten.

(Dekanate Kempten, Lindau und Sonthofen)

Wahlbezirk 5: Jonas Reimer, Kaufbeuren.

(Dekanate Kaufbeuren und Marktoberdorf)

Wahlbezirk 6: Michael Müller, Ottobeuren.

(Dekanate Memmingen und Mindelheim)

Wahlbezirk 7: Stefan Klaiber, Günzburg.

(Dekanate Günzburg und Neu-Ulm)

Wahlbezirk 8: Rudolf Hirschbeck, Genderkingen.

(Dekanate Dillingen, Donauwörth und Nördlingen)

Wahlbezirk 9: Johannes Mack, Burgheim.

(Dekanate Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen)

74. Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen

DEKRET

Zum 1. Januar 2026 wird im Bischöflichen Ordinariat die

Hauptabteilung VII – Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen

neu geordnet.

Die Hauptabteilung VII umfasst folgende Abteilungen:

Finanzen mit den Fachbereichen

- Diözesanes Haushalts- und Rechnungswesen,
- Haushalts- und Rechnungswesen ortskirchlicher Stiftungen,
- Vermögensverwaltung,
- Strategisches Beschaffungswesen und Versicherungen.

Dem Leiter der Abteilung Finanzen ist zudem folgende Stabsstelle zugeordnet:

- Veränderungsprojekte.

Aufsicht und Recht mit den Fachbereichen

- Staatskirchenrecht,
- Stiftungswesen und ortskirchliches Spendenrecht,
- Rechtsangelegenheiten weiterer kirchlicher Rechtsträger,
- Bau- und Vergaberecht, Versicherungsrecht,
- Nachlasswesen,
- Grundstücks- und Nachbarrecht,
- Energierecht,
- Vereinsrecht, Reiserecht, allgemeines Zivilrecht,
- Mietrecht,
- Urheber- und Medienrecht, weitere Rechtsbereiche,
- Mahnwesen,
- Besoldungswesen.

Zudem ist das Katholische Kirchensteueramt der Abteilung Aufsicht und Recht zugeordnet.

Dem Leiter der Abteilung Aufsicht und Recht ist außerdem folgende Stabsstelle zugeordnet:

- Steuern.

Liegenschaften und Bau mit den Fachbereichen

- Bauwesen ortskirchlicher Stiftungen,
- Liegenschaften,
- Kunst und Denkmalpflege,
- Bauvergabestelle.

Der Hauptabteilungsleiter hat die Dienstaufsicht über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung sowie die Fachaufsicht über die Abteilungsleiter und die Bereiche, die ihm direkt zugeordnet sind, unbeschadet seiner Weisungsbefugnis im Einzelfall. Die dem Diözesanökonomen gem. c. 494 CIC zukommenden Rechte bleiben davon unberührt.

Alle diesem Dekret entgegenstehenden Regelungen und Dekrete sind hiermit aufgehoben.

Augsburg, den 19. November 2025

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Kathrin Rommel
Notarin

75. Ausführungsbestimmung zur Dienstwohnungsordnung für kirchliche Rechtsträger in der Diözese Augsburg (KiDWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 2020 (AbI. 2020, 226 ff.)

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG ist bei der Überlassung von Dienstwohnungen ein sog. Bewertungsabschlag für die steuerliche Bewertung zulässig. Dieser Bewertungsabschlag mindert den zu versteuernden geldwerten Vorteil beim jeweiligen Dienstwohnungsinhaber. Für die Berechnung dieses Abschlags ist es unumgänglich, die tatsächlichen Betriebs-, Heiz- und sonstige Nebenkosten (Istkosten) zu ermitteln. Zur Ermittlung und Erhebung des Bewertungsabschlags

wird die nachfolgende Ausführungsbestimmung in Übereinstimmung mit Art. 48 KiStiftO und Art. 22 GStVS erlassen:

1. Bei der Zurverfügungstellung einer Dienstwohnung an Priester oder Ordenspriester ist gemäß Ziffer 4.3.3. KiDWO grundsätzlich eine monatliche Abschlagszahlung (Vorauszahlung) für Betriebs-, Heiz- und sonstige Nebenkosten vom Dienstwohnungsinhaber zu leisten.
2. Aus Vereinfachungsgründen wird von der Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer eine typisierte Abschlagszahlung berechnet und monatlich von den Bezügen bzw. dem Gestellungsgeld des Dienstwohnungsinhabers unmittelbar einbehalten. Diese typisierte Abschlagszahlung bemisst sich nach der Größe der Dienstwohnung in Quadratmetern, multipliziert mit einer jährlich durch die Diözese Augsburg typisierten Abschlagszahlung. Für das Jahr 2026 wird eine typisierte Abschlagszahlung von 2,70 € pro Quadratmeter Wohnfläche festgesetzt.
3. Hat die Diözese Augsburg oder die Kirchenstiftung eine Dienstwohnung von einem Dritten angemietet, so entspricht die Höhe der typisierten Abschlagszahlung gemäß Ziffer 2 dieser Ausführungsbestimmung der im jeweiligen Mietvertrag vereinbarten Vorauszahlung auf die Betriebs- und Heizkosten.
4. Auf der Grundlage der monatlichen Abschlagszahlung nach Ziffer 2 bzw. Ziffer 3 dieser Ausführungsbestimmung wird ein vorläufiger monatlicher Bewertungsabschlag gemäß § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG durch die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer ermittelt und bei der Berechnung des monatlichen geldwerten Vorteils der Dienstwohnung berücksichtigt.
5. Die tatsächlichen Betriebs-, Heiz- und sonstige Nebenkosten (Istkosten) für das jeweilige Betriebskostenjahr (entspricht dem Kalendarjahr) sind von der örtlichen Kirchenstiftung spätestens bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Ende des Abrechnungszeitraums ordnungsgemäß zu ermitteln und sowohl dem Dienstwohnungsinhaber als auch der Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer zu übermitteln. Die Abrechnung der tatsächlichen Betriebs-, Heiz- und sonstige Nebenkosten hat in der Regel auf Basis des Musters „Betriebskostenabrechnung für Dienstwohnungen“, abrufbar im Intranet unter *Verzeichnisse – Dokumente – Besoldungswesen – Dienstwohnung* zu erfolgen. Soweit der Dienstwohnungsinhaber innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Betriebskostenabrechnung keine Einwendungen erhebt, gleicht die Besoldungsstelle der Bischöflichen Finanzkammer die

Nachforderungen und Guthaben unter Anrechnung der einbehaltenden typisierten Abschlagszahlungen unmittelbar über die Bezüge- bzw. Gestellungsgeldabrechnung mit dem Dienstwohnungsinhaber aus. Gleichzeitig wird gegebenenfalls gegenüber dem Dienstwohnungsinhaber rückwirkend der endgültige steuerliche Bewertungsabschlag und der geldwerte Vorteil korrigiert.

6. Nach Übermittlung der Betriebskostenabrechnung und Ausgleich bzw. Korrektur gemäß Ziffer 5 dieser Ausführungsbestimmung erfolgt durch die Besoldungsstelle der Bischoflichen Finanzkammer der Ausgleich der tatsächlichen Betriebs-, Heiz- und sonstigen Nebenkosten gegenüber der örtlichen Kirchenstiftung.

Diese Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Augsburg, den 26. November 2025

Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar

Dr. Dominikus Kleindienst
Bischöflicher Finanzdirektor

Ausschreibungen

Ausschreibung von Pfarreiengemeinschaften zur Besetzung ab 1. September 2026

– Dokumentation –

Die betroffenen Priester haben die Stellenausschreibung per E-Mail erhalten. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgt nachrichtlich.

Gesuche um Verleihung der Pfarreiengemeinschaften sind an den **Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Bertram Meier** zu stilisieren und an das Bischöfliche Ordinariat Augsburg, Hauptabteilung I – Personal/Planung, Fronhof 4, 86152 Augsburg, zu schicken.

Endtermin für die Bewerbung: **16.01.2026**.

Bitte beachten: Bezüglich pastoraler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden keine Angaben gemacht. Hier gilt als Richtwert der Orientierungsrahmen für Personalplanung pastoraler Berufe, der in jedem Pfarramt vorliegt.

(Legende: Pf = dazugehörige Pfarreien; E = Einrichtungen in der/den Pfarrei(en); Kiga = Kindergarten; Kita = Kindertagesstätte)

1. Pfarreiengemeinschaft am Forggensee, Dekanat Marktoberdorf

Pf: Waltenhofen - St. Maria und Florian mit Filiale Schwangau - St. Georg und Koloman (Kath. 1.684),
Bayerniederhofen - St. Michael (Kath. 1.071),
Trauchgau - St. Andreas (Kath. 1.203).

E: 1 Kita.

2. Pfarreiengemeinschaft Durach/Sulzberg, Dekanat Kempten

- Pf.* Durach - Heilig Geist mit Kuratie Bodelsberg -
St. Georg (Kath. 2.643),
Sulzberg - Hlgst. Dreifaltigkeit (Kath. 2.109),
Weidach-Oberkottern - St. Josef der Arbeiter
(Kath. 865),
Moosbach - St. Johannes Baptist (Kath. 429),
Ottacker - St. Otmar mit Filiale Ried - St. Michael
(Kath. 299).
- E:* 2 Kita.

3. Pfarreiengemeinschaft Hiltenfingen/Langerringen, Dekanat Schwabmünchen

- Pf.* Langerringen - St. Gallus mit Filiale Westerringen -
St. Vitus (Kath. 1.665),
Gennach - St. Johannes Baptist (Kath. 448),
Konradshofen - St. Martin (Kath. 252),
Schwabmühlhausen - St. Martin (Kath. 400),
Scherstetten - St. Peter und Paul (Kath. 471),
Hiltenfingen - St. Silvester (Kath. 1.019).

4. Pfarreiengemeinschaft Penzing/Weil, Dekanat Landsberg

- Pf.* Penzing - St. Martin (Kath. 938),
Beuerbach - St. Benedikt (Kath. 145),
Geretshausen - St. Johannes Baptist (Kath. 260),
Oberbergen - St. Magnus mit Filiale Ramsach -
St. Pankratius (Kath. 421),
Weil - St. Mauritius (Kath. 811),
Schwifting - St. Pankratius (Kath. 512),
Petzenhausen - St. Peter und Paul (Kath. 247),
Pestenacker - St. Ulrich (Kath. 219).
- E:* 1 Kiga, 2 Kita (eine weitere Kinderkrippe ist geplant ab
09/2026).

5. Pfarreiengemeinschaft Pfronten/Nesselwang, Dekanat Markt-oberdorf

Pf. Pfronten - St. Nikolaus mit Filialen Pfronten-Kappel - St. Martin, Pfronten-Steinach - St. Michael, Pfronten-Ösch - St. Coloman, Pfronten-Kreuzegg - Zum Heiligen Kreuz, Pfronten-Rehbichl - St. Anna, Pfronten-Röfleuten - St. Johannes (Kath. 4.089), Nesselwang - St. Andreas mit Filialen Nesselwang - Maria Trost, Bayerstetten - St. Sebastian, Gschwend - St. Joseph, Wank - St. Johannes Baptist, Schneidbach - St. Anton (Kath. 1.977).

E: 2 Kiga, 1 Kita, 1 Kinderkrippe, 1 Kinderhort.

6. Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen, Dekanat Schwabmünchen

Pf. Schwabmünchen - St. Michael (Kath. 5.984), Klímmach - Mater Dolorosa (Kath. 320), Schwabegg - Mariä Himmelfahrt (Kath. 516), Mittelstetten - St. Magnus (Kath. 417).

E: 2 Kita.

Personalnachrichten

In den Frieden des Herrn sind eingegangen:

H. H. BGR Lauter Robert, Pfarrer i. R. in Dasing, geboren am 20.02.1932 in Augsburg, Priesterweihe am 21.07.1957, gestorben am 17.11.2025.

H. H. Berchtold Helmut, Diakon i. R. in Markt Rettenbach, geboren am 17.10.1952 in Augsburg, Diakonweihe am 18.10.1986, gestorben am 01.12.2025.

H. Msgr. Keller Anton, Pfarrer i. R. in Schrobenhausen, geboren am 05.07.1939 in Mering, Priesterweihe am 29.06.1967, gestorben am 03.12.2025.

H. H. Irnhauser Martin, Pfarrer i. R. in Hohenwart, geboren am 18.02.1940 in Schrobenhausen, Priesterweihe am 22.06.1969, gestorben am 06.12.2025.

Der Herr vergelte ihnen ihre treuen Dienste. Wir bitten um das Gebet für die Verstorbenen.

R.I.P.

Priesterweihe in St. Ottilien

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 18.10.2025 in der Klosterkirche St. Ottilien **H. H. Immanuel Lupardi OSB** zum Priester geweiht.

Augsburger Wallfahrerverein

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat den **Hwst. Herrn Weihbischof em. Josef Grünwald** nach dessen Mitteilung von seiner Aufgabe als Präses des Augsburger Wallfahrervereins mit Wirkung zum 29.11.2025 entpflichtet.

Auf Empfehlung des Vorstands des Augsburger Wallfahrervereins ernennt der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** den **H. H. Diakon Andreas Martin**, Leiter der Pilgerstelle der Diözese Augsburg, in Nachfolge des Hwst. Herrn Weihbischof em. Josef Grünwald, zum **Präsident des Augsburger Wallfahrervereins** mit Wirkung vom 30.11.2025 bis auf Widerruf.

Sankt Ulrich Verlag GmbH

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat am 01.11.2025 unter Verzicht auf alle Form- und Fristvorschriften eine Gesellschafterversammlung der Sankt Ulrich Verlag GmbH abgehalten. In Übereinstimmung mit § 7 Abs. 1 S. 2 der Satzung der Sankt Ulrich Verlag GmbH wird mit Wirkung vom 01.11.2025 **H. Matthias Brugger** als Mitglied in den Aufsichtsrat der Sankt Ulrich Verlag GmbH für die Amtszeit von fünf Jahren berufen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung der Sankt Ulrich Verlag GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mädchenverein „Der Neue Weg“

H. H. Fuchs Sebastian Michael wird zusätzlich zu seinen derzeitigen Aufgaben als Geistlicher Begleiter der Mädchenverein „Der Neue Weg“, Dekanat Marktoberdorf, mit Wirkung vom 01.01.2026 angewiesen.

Aufnahme ad experimentum

H. H. Stiller Basilius Markus Paul CanReg, derzeit seelsorgliche Mithilfe in der Pfarreiengemeinschaft Augsburg St. Georg/St. Maximilian, Dekanat Augsburg I, wurde mit Zustimmung des damaligen Päpstlichen Delegaten für das Stift Klosterneuburg, Hwst. H. Bischof Dr. Clemens Josef, mit Wirkung vom 25.11.2022 in die Diözese Augsburg ad experimentum aufgenommen. Mit Zustimmung des Hwst. H. Prälat Propst Höslinger Anton CanReg vom 19.11.2025 und entsprechend des can. 686 § 1 CIC wird die Aufnahme ad experimentum in das Bistum Augsburg bis zum 25.11.2026 verlängert. Er bleibt in dieser Zeit Mitglied seines Ordens und gem. can. 687 CIC unter der Sorge seines höheren Oberen sowie des Diözesanbischofs von Augsburg.

Freistellung

H. H. Fink Erich Maria wird für den seelsorglichen Dienst in Russland ab 07.01.2026 für weitere fünf Jahre freigestellt.

H. H. Lic. iur. can. Sontheimer Franz Xaver wurde mit Dekret vom 12.02.2021 gemäß der Vereinbarung des Bistums St. Gallen mit der Diözese Augsburg vom 01.02.2021/05.02.2021 bis 28.02.2026 freigestellt. Gemäß der Vereinbarung des Bistums St. Gallen mit der Diözese Augsburg vom 20.08.2024/01.09.2024 wird seine Freistellung als Gerichtsvikar (Offizial) im Offizialat des Bistums St. Gallen und als mitarbeitender Priester in der Seelsorge mit Wirkung vom 01.03.2026 bis 28.02.2031 verlängert.

Resignation und Emeritierung

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Resignation und Emeritierung von:

H. H. Drischberger Hermann auf die Pfarrei Sulzberg - Hlgst. Dreifaltigkeit und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Durach - Heilig Geist (mit Kuratie Bodelsberg), Weidach-Oberkottern - St. Josef der Arbeiter, Moosbach - St. Johannes Baptist und Ottacker - St. Otmar (mit Filiale Ried) sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Durach/Sulzberg, Dekanat Kempten, mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen.

H. H. Rudolph Martin auf die Pfarrei Penzing - St. Martin und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Beuerbach - St. Benedikt, Geretshausen - St. Johannes Baptist, Oberbergen - St. Magnus (mit Filiale Ramsach), Weil - St. Mauritius, Schwifting - St. Pankratius, Pestenacker - St. Ulrich und Petzenhausen - St. Peter und Paul sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Penzing/Weil, Dekanat Landsberg, mit Ablauf des 30.06.2026 angenommen.

Resignation

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Resignation von:

H. H. Leutgäb Christoph auf die Pfarrei Schwabmünchen - St. Michael und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Schwabegg - Mariä Himmelfahrt, Mittelstetten - St. Magnus und Klimmach - Mater Dolorosa sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Schwabmünchen mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen. Zugleich endet das Amt als Dekan des Dekanates Schwabmünchen und die Aufgabe als Präses der Kolpingsfamilie Schwabmünchen.

H. H. Domkapitular Msgr. Schmiedel Walter auf die Pfarrei Stätzling - St. Georg und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Wulfertshausen - Maria Schnee und St. Radegundis, Derching - St. Fabian und Sebastian und Haberskirch - St. Peter und Paul sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Stätzling, Dekanat Aichach-Friedberg, mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen. Seine weiteren Anweisungen bleiben bestehen.

Entpflichtung und Emeritierung

Der **Hwst. Herr Bischof Dr. Bertram Meier** hat das Gesuch um Entpflichtung und Emeritierung von:

H. H. Kandeth Sebastian auf die Pfarrei Langerringen - St. Gallus (mit Filiale Westerringen) und um Entpflichtung als nebenamtlicher Pfarradministrator der Pfarreien Gennach - St. Johannes Baptist, Konradshofen - St. Martin, Schwabmühlhausen - St. Martin, Hiltenfingen - St. Silvester und Scherstetten - St. Peter und Paul sowie als Leiter der Pfarreiengemeinschaft Hiltenfingen/Langerringen, Dekanat Schwabmünchen, mit Ablauf des 31.08.2026 angenommen.

Entpflichtet wurden:

H. H. Kleinle Thomas Albert als Geistlicher Begleiter der Mädchengemeinschaft „Der Neue Weg“, Dekanat Marktoberdorf, mit Ablauf des 31.12.2025.

H. H. BGR Ruchte Erwin, Pfarrer i. R., von der Adskribierung für die Dekanate Marktoberdorf und Kaufbeuren mit Ablauf des 31.12.2025.

Angewiesen wurden:

H. H. Giuliano Gioacchino OT, derzeit Kaplan der Pfarrei Mering - St. Michael, als Kaplan der **Pfarreiengemeinschaft Oy-Mittelberg/Wertach**, Dekanat Kempten, mit Wirkung vom 01.01.2026.

H. H. Munzinger Markus als vollbeschäftigt Ständiger Diakon der **Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen/Dürrwang**en, Dekanat Nördlingen, mit Wirkung vom 01.09.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

H. H. Remlinger Nikolaus als Ständiger Diakon mit Teilauftrag der **Pfarreiengemeinschaft Murnau**, Dekanat Benediktbeuern, mit Wirkung vom 01.12.2025. Die genaue Aufgabenbeschreibung ist im Anweisungsdekret geregelt.

Diözesane Fortbildungen, Veranstaltungen und Informationen

Gesundheitswoche für Priester im Jahr 2026 in Bad Wörishofen

Die Priesterseelsorge bietet die Möglichkeit der leib-seelischen Rekreation, zur Stabilisierung der Gesundheit und zum Kennenlernen von Wegen der Krankheitsvorbeugung. Zum Programm der Woche gehört das tägliche Angebot der Messfeier sowie geistliche Impulse und Austausch.

Sonntag, 22. Februar 2026, bis Samstag, 28. Februar 2026, mit geistlicher Begleitung durch H. H. Pfarrer Msgr. Wolfgang Schneck.

Teilnehmer: Priester jeden Alters.

Eine Betreuung von Personen mit erheblicher Behinderung bzw. mit Pflegegrad ist nicht möglich.

Kosten: ca. 680,00 € (EZ/VP), zusätzlich ca. 338,00 € für medizinische/therapeutische Leistungen. Die Auslagen der medizinischen und therapeutischen Leistungen werden für die bei der LIGA-Krankenkasse Versicherten anteilig übernommen.

Anmeldung: Kneipp-Kurhaus St. Josef, Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Tel. 08247 308-0, E-Mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de.

Fragen: H. H. Pfarrer Msgr. Wolfgang Schneck,
Tel. 0176 36515172.

Weitere Informationen

Benediktinerabtei Weltenburg Schweigeexerzitien für Priester und Diakone

Thema: **Heilige als Glaubenszeugen,**

Termin: 02.03.2026 bis 06.03.2026,

(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. Dr. Ludwig Mödl, Regensburg.

Thema: **Gott loben, dass ist unser Amt,**

Termin: 12.10.2026 bis 16.10.2026,

(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. Dr. Ludwig Mödl, Regensburg.

Thema: **In der Unruhe des Herzens bei Jesus neu andocken,**

Termin: 16.11.2026 bis 21.11.2026,

(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Dr. Wilfried Hagemann, Bocholt/Münster.

Thema: **Suche Frieden und jage ihm nach (Psalm 34,15),**

Termin: 30.11.2026 bis 04.12.2026,

(Beginn: 17.30 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr),

Leitung: H. H. Prof. em. Msgr. Dr. Franz Sedlmeier, Augsburg.

Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Gästehaus St. Georg, Asamstraße 32, 93309 Kelheim-Weltenburg, Tel. 09441 6757-500, Fax 09441 6757-537, E-Mail: gaestehaus@kloster-weltenburg.de oder über Link: <https://gaestehaus.kloster-weltenburg.de/seminare>.

Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Ordinariat Augsburg,
Fronhof 4, 86152 Augsburg,
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg,
Telefon: 0821 3166-0, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de.

Das Amtsblatt wird im Internet auf der Webseite der Diözese Augsburg <https://bistum-augsburg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.